

Folgenabschätzung

Ziel des Gesetzesentwurfs ist es, die Interessen der öffentlichen Gesundheit zu schützen, insbesondere die Interessen von Kindern und Jugendlichen, indem strengere Vorschriften für Tabak und Nikotin enthaltende Erzeugnisse festgelegt werden, um ihre Verfügbarkeit und Attraktivität bei Kindern und jungen Verbrauchern zu verringern, unter gebührender Berücksichtigung der durch ihren Konsum für die Gesundheit und die nationale Wirtschaft Lettlands insgesamt verursachten Schäden.

Laut Forschungsdaten des Zentrums für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (im Folgenden: SPKC) zu Rauchergewohnheiten sind in Lettland in den letzten Jahren die Raucherquoten bei Erwachsenen (in unterschiedlichen Häufigkeiten) gesunken. Gleichzeitig hat die Verwendung neuartiger Tabak- und Nikotinprodukte wie elektronische Zigaretten, Tabakerhitzer, Nikotinbeutel usw. zugenommen (mit unterschiedlichen Frequenzen). Gleichzeitig ist das Rauchen von Tabakerzeugnissen (einschließlich des Ausprobierens) bei Schulkindern in den letzten Jahren rückläufig, während das Rauchen von elektronischen Zigaretten (sowohl zum Ausprobieren als auch im täglichen Gebrauch) zugenommen hat. Gemäß den Daten einer Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken,¹ rauchten im Jahr 2022 29 % der Bevölkerung im Alter von 15 bis 74 Jahren täglich Tabakerzeugnisse (ohne Heiztabak). Dieser Indikator ist im Vergleich zu den Daten einer Studie von 2020 gestiegen,² die 23 % angaben. Gleichzeitig sollte betont werden, dass der Anteil der täglichen Raucher von Tabakerzeugnissen (ohne Heiztabak) in Lettland seit 2016 im Vergleich zu 2020 um 10 Prozentpunkte zurückgegangen ist.³

Gleichzeitig sollte betont werden, dass laut der Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken,⁴ der Anteil elektronischer Zigarettenraucher bei Männern und Frauen seit 2020 deutlich gestiegen ist. Der Anteil der täglichen Raucher von E-Zigaretten bei Männern hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zu 2020 mehr als verdoppelt (von 2 % auf 5 %) und bei Frauen um das 13fache – von 1 % auf 13 % – vergrößert. Der größte Anstieg ist unter den nicht-täglichen Rauchern von elektronischen Zigaretten zu beobachten: Im Jahr 2022 stieg es bei Männern von 8 % auf 30 % im Vergleich zu 2020, während die Quote bei Frauen von 7 % auf 23 % anstieg.

¹ Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/18708/download?attachment>

² Studie von 2020 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/16574/download>

³ Studie von 2020 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/16574/download>

⁴ Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/18708/download?attachment>

Laut der Studie des SPKC im Jahr 2022 über die Verwendung von Tabakersatzprodukten – Nikotinbeutel,⁵ haben 3 % der Bevölkerung Nikotinbeutel einmal ausprobiert. Im Vergleich zu den Daten aus dem Jahr 2020 ist der Anteil der Personen, die Nikotinbeutel ausprobiert haben, um einen Prozentpunkt gestiegen. Laut der Studie des SPKC von 2022⁶ bilden die jüngeren Altersgruppen den größten Anteil der Nutzer von Nikotinbeutel. Die Beutel werden in erster Linie von jungen Männern im Alter von 15 bis 24 Jahren ausprobiert und konsumiert. Nikotinbeutel wurden von 11 % der jungen Männer im Alter von 15 bis 24 Jahren getestet, was einem doppelten Anstieg gegenüber 2020 entspricht.

Was die Verbreitung der Verwendung von Tabakerzeugnissen, das Rauchen von elektronischen Zigaretten und Tabakersatzprodukten bei Kindern und Jugendlichen betrifft, gibt es derzeit nur Zugang zu Daten aus der SPKC-Studie von 2019. Die Daten der vorliegenden Studie über Kinder und Jugendliche werden erst 2024 vorliegen. Ungeachtet der obigen Angaben ist nach einem Bericht der SPKC⁷ der Anteil der Jugendlichen im Alter von 13-15 Jahren, die traditionelle Tabakerzeugnisse rauchten, seit 2011 gegenüber 2019 um 18 Prozentpunkte zurückgegangen und erreichte 23 %.⁸ Das Rauchen von Tabak hat sowohl bei Jungen als auch bei Mädchen in allen Altersgruppen deutlich abgenommen.⁹ Gleichzeitig hat sich seit 2011 der Anteil der Raucher von elektronischen Zigaretten, die diese Produkte ausprobiert haben, bei den 13- bis 15-Jährigen von 20 % im Jahr 2011 auf 51 % im Jahr 2019 verdoppelt.¹⁰ Wir weisen hiermit darauf hin, dass die Häufigkeit des Konsums elektronischer Zigaretten im Jahr 2019 im Vergleich zu Studien in den Vorjahren höher war als bei Tabakzigaretten bei 13- bis 15-Jährigen im betreffenden Jahr.¹¹

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Studien, die auf die Zunahme des Ausprobierens und der Verwendung neuartiger nikotinhaltiger Produkte in der lettischen Bevölkerung, insbesondere bei jungen Verbrauchern, hindeuten, und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (im Folgenden: WHO), dass es unerlässlich ist, eine umfassende Rauchbekämpfungspolitik auf nationaler Ebene umzusetzen, um nicht nur die Verbreitung des Tabakrauchens, sondern auch die Entwicklung von Nikotinsucht in der Gesellschaft zu verringern, hat Lettland einen

⁵ Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/18708/download?attachment>

⁶ Studie von 2022 über Gewohnheiten, die sich auf die Gesundheit der lettischen Bevölkerung auswirken. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/18708/download?attachment>

⁷ <https://www.spkc.gov.lv/lv/atkaribu-slimibas#smekesanas-izplatiba>

⁸ Globale Umfrage zum Tabakkonsum bei Jugendlichen, Schuljahr 2018/2019, Lettland. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/4339/download>

⁹ Globale Umfrage zum Tabakkonsum bei Jugendlichen, Schuljahr 2018/2019, Lettland. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/4339/download>

¹⁰ Globale Umfrage zum Tabakkonsum bei Jugendlichen, Schuljahr 2018/2019, Lettland. Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten <https://www.spkc.gov.lv/lv/media/4339/download>

¹¹ <https://www.spkc.gov.lv/lv/atkaribu-slimibas#smekesanas-izplatiba>

Gesetzesentwurf entwickelt. Das oben genannte Gesetz wurde im Jahr 2021 von den Mitgliedern des 13. Saeima entworfen. Der Gesetzesentwurf wurde vom 13. Saeima in zwei Lesungen angenommen, doch unter Berücksichtigung der Parlamentswahlen von 2022 und des Endes der Amtszeit des früheren Saeima wurde die Ausarbeitung des Gesetzes vom 14. Saeima übernommen. Der Gesetzesentwurf wurde bereits vom 14. Saeima in zwei Lesungen angenommen. Die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs wurde am 23. März 2023 abgeschlossen. Die Überarbeitung der für die dritte Lesung vorgesehenen Entwürfe von Gesetzesvorschlägen wurde am 13. Juni 2023 abgeschlossen.

Rechtsrahmen für Tabakersatzprodukte

Mit dem Gesetzesentwurf soll ein Rechtsrahmen (Anforderungen für die Handhabung und Beschränkungen) für Tabakersatzerzeugnisse (z. B. tabakfreie Nikotinbeutel) festgelegt werden, da tabakfreie Nikotinbeutel und andere Tabakersatzstoffe weder im Tabakgesetz noch im EU-Recht – der Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU – geregelt sind.¹² Der Gesetzesentwurf enthält eine Definition von Tabakersatzprodukten, die sich auf tabakfreie Nikotinbeutel und andere Tabakerzeugnisse, die derzeit in Verkehr gebracht werden und möglicherweise auf den Markt gelangen könnten, bezieht. Der Gesetzesentwurf verpflichtet Hersteller und Importeure, die Zusammensetzung des Tabakersatzprodukts festzulegen, während die Verkäufer von Tabakersatzprodukten ihre Verkaufsstellen der zuständigen Behörde, der Gesundheitsaufsichtsbehörde, melden müssen. Der Gesetzesentwurf sieht auch spezifische Anforderungen an die Zusammensetzung von Tabakersatzerzeugnissen auf dem lettischen Markt vor, einschließlich der zulässigen Höchstkonzentration von 4 mg/g, Beschränkungen für Zusatzstoffe, einschließlich einer Beschränkung der Aromastoffe, mit Ausnahme von Aromen, die den Geruch oder Geschmack von Tabak erzeugen. Der Gesetzesentwurf sieht auch ein Verbot des Verkaufs an Minderjährige vor, einschließlich des Verkaufs im Wege der Fernkommunikation, einschließlich Fernabsatzverträgen, Beschränkungen der Werbung und des Sponsorings, einschließlich Beschränkungen der sichtbaren Platzierung von Tabakerzeugnissen in Einzelhandelsgeschäften. Der Gesetzesentwurf schreibt auch die Angabe obligatorischer gesundheitsbezogener Warnhinweise auf Tabakersatzprodukten vor.

Die Notwendigkeit solcher Änderungen des Gesetzesentwurfs beruht auf der Tatsache, dass tabakfreie Nikotinbeutel ein neues Produkt sind und somit die produktbezogenen Informationen begrenzt sind, einschließlich unabhängiger klinischer Studien zu den kurz- und langfristigen gesundheitlichen

¹² https://health.ec.europa.eu/system/files/2016-11/dir_201440_en_0.pdf

Auswirkungen solcher Produkte. Tabakfreie Nikotinbeutel enthalten Nikotin. Nikotin ist eine toxische Substanz, die das kardiovaskuläre, reproduktive, periphere und zentrale Nervensystem beeinflusst. Der Einsatz von Produkten mit hohen Nikotinkonzentrationen erhöht auch das Risiko einer Nikotinvergiftung und Überdosierung erheblich. Die gesundheitlichen Auswirkungen von Nikotin wurden ausreichend untersucht und wissenschaftlich belegt, und die Absorption, akute Toxizität und langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Nikotin sind bekannt.¹³ Nikotin ist auch eine psychoaktive Substanz mit hohem Suchtpotenzial, vor allem bei Kindern und Jugendlichen sowie Nichtrauchern. Nikotinsucht wirkt sich auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen aus. Für Erwachsene führt sie zu einer langanhaltenden Sucht, die nicht leicht zu durchbrechen ist. Nikotinbeutel, die derzeit auf dem lettischen Markt erhältlich sind, haben attraktive Verkaufsverpackungen, enthalten Aromen und sind relativ einfach in der Anwendung, was insbesondere Nichtraucher und Jugendliche dazu ermutigt, sie auszuprobieren. Diese Produkte haben daher ein besonders hohes Suchtpotenzial, da Nichtraucher und schutzbedürftige soziale Gruppen (Jugendliche und junge Erwachsene) versucht sind, das Produkt auszuprobieren und regelmäßig zu konsumieren.

Bei der Ausarbeitung des Gesetzes wurden die Erfahrungen anderer EU-Länder bei der Regulierung von Tabakersatzprodukten auf nationaler Ebene berücksichtigt. Da keine ausreichenden wissenschaftlichen Studien über die Auswirkungen solcher Erzeugnisse vorliegen, haben nur wenige EU-Länder eine Verordnung oder Beschränkungen für Tabakersatzerzeugnisse (einschließlich tabakfreier Nikotinbeutel) eingeführt. Derzeit gibt es in Dänemark, den Niederlanden, Belgien, der Tschechischen Republik und Deutschland eine nationale Verordnung über Tabakersatzerzeugnisse. Nur wenige EU-Länder haben Grenzwerte für die Nikotinkonzentration in den Beuteln festgelegt – die Niederlande¹⁴ und Deutschland¹⁵ haben ein Verbot des Inverkehrbringens von Nikotinbeutel mit einem Nikotingehalt von mehr als 0,035 mg eingeführt. Anstatt eine Verordnung einzuführen, beabsichtigt Belgien, das Inverkehrbringen solcher Produkte auf dem Markt zu verbieten¹⁶. Finnland, das über eine wirksame Regulierung der tabakfreien Nikotinbeutel, einschließlich der Nikotinkonzentration, verfügt, beabsichtigt, sein Tabakgesetz zu ändern¹⁷ und das Inverkehrbringen, den Verkauf, die Lieferung und die Einfuhr von tabakfreien Nikotinbeuteln in Finnland zu verbieten.

In Anbetracht der obigen Ausführungen und um erhebliche Gesundheitsrisiken zu vermeiden, enthält der Gesetzesentwurf eine Verordnung für diese Produktgruppe, in der die maximale Nikotinkonzentration so niedrig wie möglich festgelegt wird (nicht mehr als 4 mg pro g), was mit ähnlichen

¹³ <https://www.spkc.gov.lv/lv/nikotins-un-nikotina-saindesanas-simptomi>

¹⁴ <https://bnn.network/breaking-news/dutch-government-bans-sale-of-nicotine-pouches-and-tightens-tobacco-rules/>

¹⁵ <https://tobaccointelligence.com/banned-as-a-novel-food-one-day-tobacco-might-be-accepted-as-a-super-food/>

¹⁶ <http://www.ejustice.just.fgov.be/eli/arrete/2023/03/14/2023041247/justel>

¹⁷ https://api.hankeikkuna.fi/asiakirjat/7321ad5b-cb05-42a5-9657-30262961158d/265cea7e-3bfe-4e7c-afa5-d45fca46d01a/LAUSUNTOPYYNTO_20230419135642.PDF

nikotinhaltigen Arzneimitteln (Nikotin-Kaugummi) für die Langzeitbehandlung von Rauchern in Einklang steht. Solange keine Studien und Nachweise dafür vorliegen, dass Nikotinbeutel mit höheren Nikotinkonzentrationen keine nennenswerten Gesundheitsrisiken darstellen, beabsichtigt Lettland, bei der Ausarbeitung von Vorschriften den Grundsatz des Schutzes der öffentlichen Gesundheit anzuwenden und solche Nikotinkonzentrationen festzulegen, die an gleichwertigen Produkten untersucht wurden und möglichst geringe Gesundheitsrisiken darstellen. Es liegen umfangreiche Forschungsdaten und evidenzbasierte Daten zu nikotinhaltigen Arzneimitteln und rauchfreien Tabakerzeugnissen (Tabak zum oralen Gebrauch) vor, die auf dieselbe Weise wie tabakfreie Nikotinbeutel (oral) verwendet werden. Vergleichende Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen dieser Produkte, die in Forschungsdatenbanken verfügbar sind, zeigen eine hohe Aufnahme von Nikotin durch die Mundschleimhaut während der Verwendung dieser Produkte. Die Entwicklung von Sucht hängt mit der Konzentration von Nikotin im Blut zusammen, die von der Nikotindosis im konsumierten Produkt abhängt. Klinische Studien zur Nikotinsucht, die von medizinischen Unternehmen durchgeführt wurden, haben ergeben, dass Produkte mit Nikotinkonzentrationen unter 4 mg ein geringes Risiko haben, eine Nikotinsucht zu verursachen.

Der Gesetzesentwurf sieht auch einen Übergangszeitraum für die Einführung der neuen Anforderungen an Tabakersatzerzeugnisse vor, wobei die neuen Handhabungsanforderungen am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Zur Schaffung eines Rechtsrahmens für elektronische Tabakerhitzer und pflanzliche Rauchprodukte

Derzeit sehen das Tabakgesetz und die EU-Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU keine Vorschriften für Tabakerhitzer (z. B. IQOS) vor. Die Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU und das Tabakgesetz regeln nur beheizte Tabakerzeugnisse, die in Tabakerhitzen verwendet werden. Da Tabakerhitzer (wie IQOS) in Lettland nicht definiert und reguliert sind, unterliegen sie nicht den im Tabakgesetz festgelegten Beschränkungen der Handhabung, des Verkaufs, der Werbung und des Sponsorings, d. h. es gibt kein Verbot des Verkaufs dieser Produkte durch Fernabsatzverträge, kein Verkaufsverbot an Minderjährige, die Verkäufer können Gratisproben zum Ausprobieren anbieten und die Produkte bewerben, und es gibt kein Verbot der sichtbaren Ausstellung solcher Geräte in Einzelhandelsgeschäften usw. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen zielt der Gesetzesentwurf darauf ab, für Tabakerhitzer dieselbe Verordnung aufzuerlegen, die für andere elektronische Rauchgeräte gilt, die nach dem Tabakgesetz geregelt sind, indem eine Definition von elektronischen Tabakerhitzen aufgenommen wird. Der

WHO-Bericht über neuartige und neue Tabakerzeugnisse (Tabakerhitzer)¹⁸ veröffentlicht im Jahr 2021 auf der 9. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP9) des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs betonte auch, dass die Vorschriften und Beschränkungen, einschließlich der Verbote, für beheizte Tabakerzeugnisse auch für die Tabakerhitzer selbst gelten sollten, da das Produkt als indirektes Mittel zur Förderung erhitzter Tabakerzeugnisse verwendet wird.

Darüber hinaus werden in der Europäischen Union neue pflanzliche Produkte zum Rauchen, die in Tabakerhitzen verwendet werden können, vermarktet.¹⁹ Die im Tabakgesetz und in der Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU enthaltene Definition weist darauf hin, dass pflanzliche Erzeugnisse zum Rauchen nur über einen Verbrennungsprozess verwendet werden können und somit pflanzliche Produkte zum Rauchen, die in elektronischen Tabakerhitzen verwendet und erhitzt werden, nicht unter diese Definition fallen. Unter Berücksichtigung sowohl der zuvor genannten als auch neuen Trends in der Produktentwicklung zielt der Gesetzesentwurf darauf ab, die im Tabakgesetz enthaltene Definition von pflanzlichen Produkten für das Rauchen zu ändern und die Verordnung und die Beschränkungen auf erhitzbare pflanzliche Produkte auszuweiten. Der Gesetzesentwurf sieht auch eine Übergangsfrist für die Einführung der neuen Anforderungen vor und schlägt vor, dass die Anforderungen an erhitzte pflanzliche Raucherprodukte und elektronische Tabakerhitzer am 1. Juni 2024 in Kraft treten.

Beschränkungen des Inverkehrbringens von Flüssigkeiten für elektronische Rauchgeräte und Tabakersatzerzeugnisse, die Aromastoffe enthalten, mit Ausnahme von Aromen, die den Geruch oder Geschmack von Tabak erzeugen

Auf EU-Ebene verbietet die Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU nicht den Zusatz von Aromen (Geschmacksstoffen) zu Flüssigkeiten für elektronische Rauchgeräte. Ebenso gibt es keine Beschränkungen für das Zusetzen von Aromen zu Tabakersatzerzeugnissen (z. B. tabakfreie Nikotinbeutel). Die Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU räumt den Mitgliedstaaten jedoch das Recht ein, eine Verordnung zur Zulassung oder Beschränkung von Aromen in elektronischen Zigaretten einzuführen (Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU Präambel, Absatz 47).

¹⁸ https://untobaccocontrol.org/downloads/cop9/main-documents/FCTC_COP9_9_EN.pdf

¹⁹ Werbung für Erhitzer für pflanzliche Produkte https://www.lazada.com.ph/products/menthol-healcier-botanical-heated-healthier-stick-i303638658-s554470391.html?spm=a2o4l.pdp.recommendation_1.2.2ed178885sw3et&mp=1&scm=1007.16389.126158.0&clickTrackInfo=92854998-f82b-42ef-9020-d16591c81dd8_303638658_11310_trigger2i_124572_0.443_0.4469329_0.0_0.5216588_0.0_0.4469329_1_null_null_null_null_null

Mehrere WHO-Berichte enthalten auch Empfehlungen zur Beschränkung von aromatisierten elektronischen Zigaretten und zur Verringerung der verfügbaren Aromastoffe, um die Attraktivität solcher Produkte bei Kindern und Jugendlichen zu verringern²⁰. Mehr als 16 000 verschiedene elektronische Zigarettenaromen sind auf dem Weltmarkt erhältlich. Die meisten Aromen haben einen süßen und angenehmen Geschmack – Aromen von Früchten, Beeren, Menthol, Minze, Süßigkeiten oder gesüßten Getränken. Die verfügbaren Studien^{21;22} über den Zusammenhang zwischen der elektronischen Zigarette, ihrem Geschmack und den Präferenzen oder der Abneigung der Verbraucher für bzw. gegen ein bestimmtes Erzeugnis stellten fest, dass alle für elektronische Zigaretten verfügbaren Aromen, süße Aromen oder Aromen, die ein kühlendes Gefühl im Mund vermitteln, von Verbrauchern bevorzugt wurden, gegenüber beispielsweise bitteren oder intensiven Aromen.

Die meisten Aromen, die E-Zigaretten-Flüssigkeiten zugesetzt werden, werden in der Lebensmittelproduktion häufig verwendet und gelten als sichere Lebensmittelzusatzstoffe, aber ihre Inhalation kann nicht als sicher und harmlos für die menschliche Gesundheit angesehen werden²³. Die WHO führt unter Berücksichtigung des Nikotingehalts dieser Produkte weiterhin Langzeitstudien über die gesundheitlichen Auswirkungen von elektronischen Rauchgeräten, einschließlich Suchtrisiken,²⁴ sowie die Auswirkungen verschiedener Aromen, die in den in diesen Geräten verwendeten Flüssigkeiten enthalten sind, durch²⁵.

In Anbetracht des Vorstehenden wurde in mehreren EU-Ländern bereits ein Verbot von Aromen in E-Zigaretten-Flüssigkeiten eingeführt. In den meisten Fällen wird kein vollständiges Verbot von Aromen verhängt, sondern eine Genehmigung für die Verwendung von ein oder zwei Aromen erteilt. Zum Beispiel in Estland (alle Aromen sind verboten, außer Tabak- und Mentholaroma), Litauen (alle Aromen sind verboten, außer Tabakaroma), Dänemark (alle Aromen sind verboten außer Tabak- und Mentholaroma), Ungarn (alle Aromen sind verboten, außer Tabakaroma) und den Niederlanden (alle Aromen sind verboten, außer Tabakaroma). Das niederländische nationale Institut für Gesundheit²⁶ hat auf seiner Website eine Liste der zugelassenen Aromen (Stoffe) veröffentlicht, die den Geschmack oder den Geruch von Tabak erzeugen, und diese Liste muss bei der Vermarktung elektronischer Rauchgeräte eingehalten werden.

Die Anwendung der gleichen Beschränkungen für Aromastoffe auf Tabakersatzerzeugnisse, z. B. Flüssigkeiten, die in elektronischen Geräten verwendet werden, ist ebenfalls erforderlich, um die Attraktivität von Tabakersatzprodukten bei Nichtrauchern, Jugendlichen und jungen

²⁰ https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0009/443673/Electronic-nicotine-and-non-nicotine-delivery-systems-brief-eng.pdf

²¹ https://tobaccocontrol.bmj.com/content/tobaccocontrol/25/Suppl_2/ii55.full.pdf

²² <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29543907/>

²³ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27633767/>

²⁴ https://www.euro.who.int/_data/assets/pdf_file/0009/443673/Electronic-nicotine-and-non-nicotine-delivery-systems-brief-eng.pdf

²⁵ <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/27633767/>

²⁶ <https://www.rivm.nl/en/documenten/reducing-attractiveness-of-e-liquids-to-youth-proposal-for-restrictive-list-of-tobacco>

Erwachsenen zu reduzieren. Obwohl derzeit kein EU-Land den Zusatz von Aromastoffen zu Tabakersatzprodukten einschränkt, hat das deutsche Bundesinstitut für Risikobewertung⁹ festgestellt, dass die Verwendung jedes Aromas in tabakfreien Nikotinbeutel sie für die Verbraucher attraktiver macht und eine Verordnung erforderlich ist, um dieses Produkt für die Verbraucher weniger attraktiv zu machen. Bekannte Zusatzstoffe, die in der Lebensmittelproduktion verwendet werden (Feuchthaltemittel, Säureregulatoren, Süßstoffe, Stabilisatoren, Füllstoffe, Bindemittel), werden Tabakersatzprodukten zugesetzt, um den Verbrauchern den Eindruck zu vermitteln, dass das Erzeugnis für den oralen Verzehr sicher ist. Diese Faktoren geben einen irreführenden Eindruck von Ersatzprodukten als Alternative zum Rauchen.

In Anbetracht dessen sieht der Gesetzesentwurf ein Verbot über das Inverkehrbringen von Flüssigkeiten und Tabakersatzprodukten, die Aromen enthalten, vor, mit Ausnahme von Aromen, die den Geschmack oder den Geruch von Tabak erzeugen. Darüber hinaus sieht der Gesetzesentwurf vor, dass die Liste der zugelassenen Aromen, die den Geruch oder Geschmack von Tabak erzeugen, in den Anhang des Tabakgesetzes aufgenommen wird. Die Liste enthält Aromen, die vom niederländischen nationalen Institut für Gesundheit untersucht wurden, und wird von den Niederlanden und anderen Ländern zur Überwachung und Kontrolle der festgelegten Beschränkungen verwendet. Die Beschränkung des Zusatzes von Aromen wird die Attraktivität solcher Produkte bei jüngeren Verbrauchern und Nichtrauchern verringern und den Schutz gefährdeter Gruppen wie Jugendlicher und junger Erwachsenen vor Beginn des Konsums solcher Produkte erleichtern und zur Verringerung der Suchtgefahr beitragen. Gleichzeitig wird durch die Zulassung nur von Aromen, die den Geschmack oder den Geruch von Tabak erzeugen, sichergestellt, dass Langzeitraucher, die nicht bereit oder in der Lage sind, mit dem Rauchen aufzuhören, sowie diejenigen, die derzeit elektronische Zigaretten rauchen oder Tabakersatzprodukte verwenden, in der Lage sein werden, auf das Produkt umzusteigen bzw. es weiter verwenden können. Der Gesetzesentwurf sieht auch eine Übergangsfrist für die Einführung dieser Beschränkung vor, in der festgelegt wird, dass das Verbot des Inverkehrbringens von Flüssigkeiten und Tabakersatzprodukten für elektronische Rauchgeräte, die andere Aromen als Aromen, die den Geschmack oder den Geruch von Tabak erzeugen, sowie der Anhang mit der Liste der zugelassenen Aromen am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

Erhöhung des Alters für den Kauf und Verkauf von Tabakerzeugnissen, Tabakersatzprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Rauchgeräten und Nachfüllbehältern von 18 auf 20 Jahre

Der derzeitige Wortlaut des Tabakgesetzes verbietet den Verkauf von Tabakerzeugnissen, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Rauchgeräten und Nachfüllbehältern an Personen unter 18 Jahren. Allerdings erreichen die Sekundarschüler die Volljährigkeit, d. h. 18 Jahre, bevor sie die Sekundarschule abschließen, sodass die Gefahr besteht, dass erwachsene Schüler, die zum Kauf von tabak- und nikotinhaltigen Produkten berechtigt sind, diese an minderjährige Schulkameraden, d. h. unter 18 Jahren, weitergeben können. Um den Zugang und die Weitergabe von tabak- und nikotinhaltigen Produkten an Minderjährige zu beschränken, erhöht der Gesetzesentwurf die Altersgrenze für den Kauf und den Verkauf von Tabakerzeugnissen, Tabakersatzprodukten, pflanzlichen Rauchprodukten, elektronischen Rauchgeräten und Nachfüllbehältern von derzeit 18 Jahren auf 20 Jahre. Der Gesetzesentwurf sieht auch eine Übergangsfrist für die Umsetzung der Bestimmung vor, wobei die Beschränkung am 1. Januar 2025 in Kraft tritt.

Verbot des Zusatzes von Menthol, dessen Äquivalenten und Geraniol zu Tabakerzeugnissen zum Rauchen (einschließlich neuartiger Tabakerzeugnisse)

Seitdem 20. Mai 2020 ist in Lettland das Inverkehrbringen von Zigaretten und losem Tabak mit einem charakteristischen Aroma, einschließlich eines charakteristischen Mentholaromas, verboten. Gleichzeitig verbietet Artikel 3 Absatz 2 Nummer 4 des Tabakgesetzes das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen zum Rauchen, wenn sie Zusatzstoffe enthalten, die die Inhalation oder Nikotinaufnahme erleichtern. Diese Anforderungen ergeben sich aus der Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU. Aktuell definieren weder die Tabakprodukterichtlinie 2014/40/EU noch das Tabakgesetz, welche Zusatzstoffe Tabakerzeugnissen nicht zugesetzt werden dürfen, was es der Regulierungsbehörde erschwert, die Einhaltung dieser Anforderungen zu überwachen, und den Herstellern, diese Anforderungen einzuhalten. Es wurde festgestellt, dass der Zusatz von Menthol zu Zigaretten das Einatmen von Zigarettenrauch erleichtert, Reizungen von Rachen und Atemwegen lindert und Husten unterdrückt. Es wurde nachgewiesen, dass Mentholzigaretten Nichtraucher, insbesondere junge Menschen, dazu verleiten, das Rauchen auszuprobieren oder damit anzufangen, was das Risiko einer Nikotinabhängigkeit erhöht.^{27,28,29} Ähnlich wie Menthol können Menthol-Äquivalente (Stoffe, die in der molekularen und räumlichen Struktur ähnlich sind) die gleiche Wirkung haben wie der Zusatz von Menthol zu Zigaretten.

Basierend auf Studien darüber, wie der Zusatz von Menthol und anderen Äquivalenten zu Tabakerzeugnissen die Nikotinaufnahme erleichtert, verbieten

²⁷ https://www.cdc.gov/tobacco/basic_information/tobacco_industry/menthol-cigarettes/index.html

²⁸ <https://truthinitiative.org/research-resources/traditional-tobacco-products/menthol-facts-stats-and-regulations>

²⁹ WP9: D9.3 Bericht über den Peer-Review der erweiterten Berichterstattung über prioritäre Zusatzstoffe
<https://jaotc.eu/wp-content/uploads/2021/04/D9.3-Report-on-the-peer-review-of-the-enhanced-reporting-information-on-priority-additives.pdf>

die Rechtsvorschriften mehrerer EU-Länder – Deutschland³⁰, Österreich³¹, Finnland³², Belgien und Ungarn³³ das Inverkehrbringen von Tabakerzeugnissen, die Zusatzstoffe enthalten, die die Inhalation und Nikotinzufuhr erleichtern, mit einer spezifischen Liste von Zusatzstoffen, einschließlich Menthol, dessen Äquivalenten und Geraniol. Darüber hinaus hat die Europäische Kommission am 29. Juni 2022 eine delegierte Richtlinie der Kommission über erhitzte Tabakerzeugnisse verabschiedet.³⁴ Ab dem 23. Oktober 2023 wird mit der delegierten Richtlinie das EU-weite Verbot des charakteristischen Aromas auf erhitzte Tabakerzeugnisse ausgedehnt und damit das Aromaverbot auf eine breitere Gruppe von Tabakerzeugnissen ausgeweitet, darunter Zigaretten und loser Tabak sowie erhitzter Tabak.

Um die Zugänglichkeit von Tabakerzeugnissen, die Menthol oder seine Analoga enthalten, zu beschränken und die Einhaltung der Anforderungen des Tabakgesetzes durch Hersteller und Importeure zu erleichtern sowie die Überwachung und Kontrolle von Beschränkungen zu erleichtern, präzisiert der Gesetzesentwurf nur das bestehende Verbot des Inverkehrbringens von zum Rauchen bestimmten Tabakerzeugnissen, wenn sie Zusatzstoffe enthalten, die die Inhalation oder Nikotinaufnahme erleichtern. Die Präzision erfolgt durch Hinzufügung spezifischer Zusatzstoffe, nämlich Menthol, seiner Äquivalente und Geraniol, deren Zusatz zu zum Rauchen bestimmten Produkten verboten werden sollte. Der Gesetzesentwurf sieht auch eine Übergangsfrist bis zum 1. Juni 2024.

Bestimmung für Zigarettenhersteller und -importeure, die sicherstellen, dass Zigaretten den Brennbarkeits- und Brandsicherheitsanforderungen entsprechen

Seit 2011 wird die Prüfung von Zigarettenproben und die Bewertung ihrer Einhaltung der Anforderungen für die reduzierte Brennbarkeit und die Brandsicherheit gemäß den internationalen ISO-Normen von der nationalen Regulierungsbehörde Lettlands – der Staatlichen Steuerbehörde durchgeführt. Eine Bewertung der Erfahrungen anderer EU-Mitgliedstaaten bei der Erfüllung der Anforderungen für die reduzierte Brennbarkeit und die Brandsicherheit für Zigaretten hat gezeigt, dass die zuständigen Behörden anderer EU-Länder keine regelmäßigen Stichprobentests durchführen, sondern vielmehr die Verpflichtung für Zigarettenhersteller und -importeure in die Rechtsvorschriften aufgenommen haben, um sicherzustellen, dass die von ihnen in Verkehr gebrachten Zigaretten die Anforderungen für die reduzierte Brennbarkeit erfüllen. Darüber hinaus

³⁰Deutsche Rechtsvorschriften über das Verbot von Menthol, dessen Äquivalenten und Geraniol—
<http://www.gesetze-im-internet.de/tabakerzv/BJNR098010016.html/>

³¹Österreichische Rechtsvorschriften über das Verbot von Menthol, dessen Äquivalenten und Geraniolen –
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/ErV/ERV_1995_431/ERV_1995_431.pdf

³²Informationen für die Industrie, die auf der Website der finnischen Marktüberwachungsbehörde VALVIRA veröffentlicht wurden:
<https://www.valvira.fi/web/en/-/menthol-tobacco-products-and-menthol-e-cigarette-liquids-may-not-be-sold-in-finland/>

³³<https://jaotc.eu/wp-content/uploads/2021/04/D9.4-Additional-additives-for-independent-assessment.pdf>

³⁴Die Delegierte Richtlinie (EU) 2022/2100 der Kommission vom 29. Juni 2022 ist hier abrufbar: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2022.283.01.0004.01.ENG_&toc=OJ%3AL%3A2022_%3A283_%3ATOC

wurde seit Beginn der Prüfung von Zigarettenproben in Lettland im Jahr 2011 keine Nichteinhaltung der Anforderungen für die reduzierte Brennbarkeit von Zigaretten unter den untersuchten Proben festgestellt. In Anbetracht der vorstehenden Ausführungen sieht der Gesetzesentwurf die Verpflichtung für Zigarettenhersteller und -importeure in Lettland vor, dafür zu sorgen, dass die Zigaretten, die sie in Verkehr bringen, die Anforderungen für die reduzierte Brennbarkeit erfüllen und dass Zigarettenhersteller und -importeure fortan Zigaretten gemäß allen internationalen ISO-Normen testen und vor dem Inverkehrbringen von Zigaretten der Gesundheitsaufsichtsbehörde Prüfberichte von akkreditierten Laboratorien vorlegen, zusammen mit einem Beurteilungsbericht, in dem die Einhaltung der Anforderungen an die reduzierte Brennbarkeit von Zigaretten nachgewiesen wird. Diese Anforderung gilt nicht für Zigarettenmarken, die bereits vermarktet werden und über die Hersteller und Importeure der Gesundheitsaufsichtsbehörde bereits Informationen übermittelt haben.